



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

14.03.2008

Nr. 14 / S. 1

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan Schierbusch –"
hier: Beschlussfassung über die Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 einstimmig beschlossen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan Schierbusch –" für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Planentwürfe zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan Schierbusch –“ in der Zeit vom

26. März 2008 bis 28. April 2008

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, Bauamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf einschließlich Begründung.

Es wird unter Berücksichtigung der Möglichkeit während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorzubringen darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Hövelhof, 14. März 2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.